

Citation style

Groten, Manfred: review of: Franz J. Felten (ed.), Erinnerungsorte in Rheinland-Pflaz, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2015, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 81 (2017), p. 441-442, DOI: 10.15463/rec.reg.934533250

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 81 (2017)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

der Gemeinde der Residenzstadt Mainz nicht nur ergänzend die Gemeinde einer Landstadt des gleichen Territoriums an die Seite gestellt, sondern die Binger Gemeinde hatte auch eine überlokale Bedeutung, als die Stadt Mainz 1295 den Judenschutz vom Erzbischof erworben hatte und der Erzbischof nun seine Finanziers verstärkt bei den Binger Juden suchte. Auch weil vom späten 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts nur wenige Juden in Mainz leben konnten, erlebte die Binger Gemeinde eine Blüte, wobei Gelehrte durch Rechtsgutachten und theologische Schriften überregionale Bedeutung erlangten. Ab dem 19. Jahrhundert dominiert dann die größer werdende Mainzer Gemeinde mit bedeutenden Persönlichkeiten als Rabbinern. Die Emanzipation führte innerhalb der Gemeinden zur Spaltung von Orthodoxen und Liberalen und ließ außerhalb den politischen Antisemitismus entstehen. Die letzten Teile der Quellendarstellung ist dann der Judenverfolgung im ‚Dritten Reich‘ und der Wiederbegründung einer jüdischen Gemeinde in Mainz gewidmet. Dem Buch gelingt es so, mit quellenbasierten Schlaglichtern fast ein Jahrtausend jüdischer Geschichte am Rhein lebendig zu machen.

So gelungen dieser Einführungsband ist, so hätte man doch gerne etwas mehr über das damit verbundene weitere Forschungsprogramm erfahren. Dazu erfolgt aber nur ein Hinweis auf die hochmittelalterliche Geschichte der Judengemeinden von Mainz, Speyer und Worms, wofür ein Antrag der Städte als UNESCO-Weltkulturerbe vorbereitet wird. Lassen wir uns also von den weiteren Bänden der Reihe überraschen.

Koblenz

Wolfgang Hans Stein

FRANZ J. FELTEN (Hg.): *Erinnerungsorte in Rheinland-Pfalz* (Mainzer Vorträge hg. vom Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V. 19), Stuttgart: Franz Steiner 2015, 125 S. ISBN: 978-3-515-11200-0.

Der von Pierre Nora eingeführte Begriff ‚lieu de mémoire‘ hat weniger forschungsleitende als vielmehr kulturpolitische Bedeutung. An Erinnerungsorten soll sich das kollektive Gedächtnis einer Gemeinschaft kristallisieren, und das ist durchaus nicht als Bestandsaufnahme, sondern im Sinne einer gezielten Konstruktion von Erinnerung zu verstehen. Das unter der Leitung von Nora 1984 bis 1992 erstellte dreibändige Kompendium der französischen Erinnerungsorte wollte der Selbstvergewisserung und damit Stabilisierung der französischen Nation dienen. In der Folge sind zahlreiche ähnliche Sammlungen u.a. für Deutschland (2008), die DDR (2009) und für Europa (2012) entstanden. Allen diesen Werken haftet ein Hauch von Vorläufigkeit, ja Beliebigkeit an, der in der Sache begründet ist. Der Begriff Erinnerungsort ist letztlich eine Worthülse, die man beliebig füllen kann. Das lässt sich auch an der Reihe der Mainzer Vorträge des Jahres 2013 beobachten, die die Suche nach Erinnerungsorten innerhalb der Grenzen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz aufgenommen hat.

Nahe am landläufigen Verständnis von Erinnerungsorten bleiben die Beiträge von Stefan Weinfurter und Gabriele Clemens. Weinfurter arbeitet sehr prägnant die Bedeutung des Doms zu Speyer für die salische Dynastie heraus und verfolgt die weitere Geschichte der Kathedrale bis in die Gegenwart (S. 9–24). Clemens ordnet die Planung und Realisierung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. am Deutschen Eck in Koblenz in den Kontext der wilhelminischen Denkmalkultur ein und schildert eindrücklich die Einweihungsfeier von 1897. Auch sie geht auf die Rezeption des Denkmals bis heute ein (S. 25–37).

Mit dem Betzenberg in Kaiserslautern nimmt Markwart Herzog einen in Deutschland erst in jüngster Zeit stärker beachteten Typ von Erinnerungsort in den Blick: ein Fußballstadion, an dem sich Erinnerungen und Emotionen festmachen. Im angelsächsischen Raum spricht man unter stärkerer Berücksichtigung von sozialgeschichtlichen und soziologischen Rahmenbedingungen von (soccer) tophilia (S. 61–84).

Strapaziert wird der Begriff Erinnerungsort, wenn man ihn auf ein Objekt wie den Trierer Heiligen Rock anwendet. Wolfgang Schieder konzentriert sich auf die politischen Hintergründe der öffentlichen Präsentationen der umstrittenen Reliquie im 19. und 20. Jahrhundert (S. 85–101).

Unbehagen erzeugt der Beitrag von Stefan Kroll über die ‚Jugendburg‘ Waldeck, die in der Weimarer Zeit zum Zentrum der Nerother Wandervogelbewegung ausgebaut wurde (S. 39–59). Der Text lässt kaum kritische Distanz zu dem problematischen Thema erkennen. Spätestens angesichts dieses Beitrags drängt sich dem Leser die Frage auf, wen man sich eigentlich jeweils als Träger von Erinnerung vorzustellen hat und welche Relevanz den einzelnen Erinnerungsorten zuzumessen ist.

Nur noch mit einiger Anstrengung kann man die Ausführungen von Peter Krawitz zum Erinnern der „Mainzer“ (wer soll das sein?) an Anna Seghers und Carl Zuckmeyer mit dem Thema in Verbindung bringen (S. 103–125). Erinnerungsort kann zur Not halt alles und jedes sein.

Bonn

Manfred Groten

WERNER FREITAG, WILFRIED REININGHAUS (Hg.): *Westfälische Geschichtsbaumeister*. Landesgeschichtsforschung und Landesgeschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge 21), Münster: Aschendorff 2015, 335 S. ISBN: 978-3-402-15118-1.

Der vorliegende Sammelband vereinigt 14 Beiträge, die 2013 auf der Herbsttagung der Historischen Kommission für Westfalen vorgetragen wurden. Sein Titel zitiert, wie die Herausgeber in der ‚Einführung‘ (S. 7–14) erläutern, Onno Klopps Werk ‚Kleindeutsche Geschichtsbaumeister‘ von 1863. Klopp kritisiert darin die kleindeutsch-preußische Geschichtsauffassung von Historikern wie Heinrich von Sybel. Eine Analogie zu Westfalen als dem Gegenstand von landesgeschichtlicher Historiographie besteht darin, dass es ein großes und ein kleineres Westfalen gab: ein großes vor 1815 und die preußische Provinz als kleineres Westfalen ab 1815. So stellt sich die Frage, auf welches Westfalen die Landeshistoriker der beiden letzten Jahrhunderte jeweils rekurrierten, wie sie es konturierten und ob sie ein je eigenes Westfalen als ‚Geschichtsbaumeister‘ konstruierten.

Thomas Vogtherr thematisiert einleitend ‚Die Rolle der Landesgeschichte für die Entstehung eines modernen Landesbewusstseins‘ am Beispiel Niedersachsens (S. 15–28). Er schildert den Erwartungshorizont der Politik gegenüber Landeshistorikern und geht der Frage nach, wie diese ihren Anspruch auf wissenschaftliche Unabhängigkeit mit den Erwartungen aus der Politik vereinbaren können. Er hält die Übertragbarkeit seiner Beispiele auf die Verhältnisse in anderen Bundesländern zumal im dritten Teil seiner „Erwägungen“ für gegeben: Die öffentliche Hand finanziere die Erforschung des eigenen Landes, gebe aber ungern Geld dafür aus, dass der Blick des Landeshistorikers ins Nachbarland schweife. Auch müsse sich die Landesgeschichte bei wachsender Autonomie der Hochschulen einem zunehmenden Wettbewerb stellen, wobei die Gegner oft aus dem Kreis der übrigen historischen Teildisziplinen kämen.

Die weiteren 13 Beiträge verteilen sich auf vier Sektionen: Die erste behandelt Gesamtdarstellungen westfälischer Geschichte, die zweite exemplarisch Stadt-, Territorial- bzw. Landesgeschichten. Sektion III widmet sich der Landesgeschichte aus Sicht der Vereine und Kirchen, Sektion IV präsentiert Befunde aus Kunstgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Archäologie.

Den ersten Beitrag in Sektion I widmet Wilfried Reininghaus der ‚Geschichte Westfalens‘ Friedrich Philippis von 1926 (S. 29–44). Der verdiente Archivar und Historiker (1853–1930) übernahm den Auftrag nur ungern, denn er fand es problematisch, dass Westfalen als politische Einheit erst 1816 entstand, als das ‚stammfremde‘ Siegerland zur Provinz geschlagen, das Osnabrücker Land hingegen ausgeschlossen wurde. In seiner Darstellung setzte er Westfalen mit der preußischen Provinz seit 1815/16 gleich, bezog aber Osnabrück mit ein. Das sogenannte ‚Raumwerk‘, das Thomas Küster unter dem Titel ‚Die Vermessung Westfalens‘ thematisiert (S. 45–68), ging von Überlegungen der 1920er Jahre aus, nach denen wenigstens kulturelle Gemeinsamkeit nachweisbar sein müsste, wenn es schon keine politische Einheit gab. Als dieses Großprojekt 1996 mit 13 Teilbänden aus drei Produktionsphasen abgeschlossen wurde, war es nicht gelungen, die ‚Substanz‘ Westfalens zu ergründen. Zu den positiven Erträgen rechnet Küster, dass Überlegungen zu einer umfassenden